



Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

Name des Antragstellers/der Antragstellerin: _____

Referenzberuf: **Beton- und Stahlbetonbauer/-in¹**

Hinweis: Zu der Festlegung der Berufsbildpositionen für den Referenzberuf Beton- und Stahlbetonbauer/-in gehört auch das Formular für den 2-jährigen Beruf Hochbaufacharbeiter/-in Schwerpunkt Beton- und Stahlbetonbauarbeiten.

Bitte füllen Sie dieses mit aus und reichen es ebenfalls mit Ihrem Antrag ein.

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.

1. BBP 1: Auftragsübernahme, Leistungserfassung, Arbeitsplan und Ablaufplan (§ 28 Nr. 5)

- ☐ a) Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitsablaufes ergreifen
- ☐ b) Arbeitsabläufe und Arbeitszusammenhänge erkennen, Möglichkeiten für Verbesserungen vorschlagen und nutzen
- ☐ c) mit den am Bau Beteiligten Abstimmungen treffen, bei Leistungsstörungen Maßnahmen zur Beseitigung ergreifen
- ☐ d) erhaltenswerte Bausubstanz erkennen und Maßnahmen zum Schutz veranlassen

2. BBP 2: Einrichten, Sichern und Räumen von Baustellen (§ 28 Nr. 6)

Einrichten:

- ☐ a) Verkehrswege beurteilen, Maßnahmen zur Nutzung veranlassen
- ☐ b) Verkehrsleiteinrichtungen nach vorgegebenem Verkehrszeichenplan aufstellen und unterhalten

Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle:

- ☐ c) Sicherungsmaßnahmen bei Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten ergreifen
- ☐ d) Lagerung von Gefahrstoffen sicherstellen

Geräte und Maschinen:

- ☐ e) Geräte und Maschinen für den Arbeitsablauf auswählen, anfordern, transportieren, lagern und für den Einsatz vorbereiten

Räumen:

- ☐ f) geräumte Baustelle übergeben

¹ Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vom 2. Juni 1999 (BGBl. I S. 1102), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. Februar 2009 (BGBl. I S. 399) geändert worden ist

3. BBP 3: Herstellen von Bauteilen aus Beton und Stahlbeton (§ 28 Nr. 7)**Schalungen:**

- ☐ a) Rahmen-, Großflächen- und Sonderschalungen für gegliederte Bauteile sowie für gebogene Wände und Decken herstellen, aufbauen, versteifen und abspannen
- ☐ b) Schalungen für gewendelte Treppen herstellen und aufbauen
- ☐ c) Schalungen für Stützen mit Konsolen, Balkenanschlüssen, Decken- und Kragplattenanschlüssen herstellen und aufbauen

Bewehrungen:

- ☐ d) Bewehrungen aus Betonstabstahl und Betonstahlmatten für gegliederte Bauteile und gebogene Wände und Decken herstellen
- ☐ e) Spannstähle mit Verankerungselementen einbauen

Bauteile:

- ☐ f) Betonoberfläche nach gestalterischen Gesichtspunkten bearbeiten
- ☐ g) Beton mit besonderen Eigenschaften herstellen
- ☐ h) Gebäudeteile unterfangen

4. BBP 4: Einbauen von Dämmstoffen für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz (§ 28 Nr. 8)

- ☐ a) Dämmstoffe in und an Wänden, Decken, Schächte und Stützen an- und einbringen

5. BBP 5: Instandhalten und Sanieren von Beton- und Stahlbetonbauteilen (§ 28 Nr. 9)

- ☐ a) Betonoberfläche durch Inaugenscheinnahme auf Schäden prüfen und Mängel markieren
- ☐ b) Untergrund vorbereiten, Bewehrungen entrostern
- ☐ c) Korrosionsschutz aufbringen
- ☐ d) Haftbrücken auftragen
- ☐ e) Reparaturmörtel verarbeiten
- ☐ f) Oberflächen wiederherstellen

6. BBP 6: Qualitätssichernde Maßnahmen und Berichtswesen (§ 28 Nr. 10)

- ☐ a) qualitätssichernde Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsauftrages durchführen, Arbeitsergebnisse feststellen und dokumentieren
- ☐ b) Aufmaß anfertigen, Leistung berechnen

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 28 Nr. 3)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz (§ 28 Nr. 4)



IHK

Schleswig-Holstein

Flensburg · Kiel · Lübeck

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in